

# OFFEN- LEGUNGS- BERICHT

PER 30.06.2017 GEMÄSS TEIL 8 CRR



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einführung und allgemeine Grundsätze</b>	<b>3</b>
<b>2. Anwendungsbereich, Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen</b>	<b>5</b>
2.1. Eigenmittel	5
2.2. Eigenmittelanforderungen	6
<b>3. Angaben zur Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken</b>	<b>11</b>
3.1. Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des IRB-Ansatzes oder akzeptierte Übergangsregelungen	11
3.2. Risikopositionswerte getrennt nach Risikopositionsklassen und nach Ratingstufen im IRB-Ansatz	11
3.3. Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und durchschnittliche Risikopositionswerte im IRB-Ansatz	13
<b>4. Leverage Ratio</b>	<b>16</b>
<b>5. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>17</b>

# TABELLENVERZEICHNIS

[Tab. 1]	Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen des Teilkonzerns in Mio.€ .....	5
[Tab. 2]	Eigenmittelquoten des Teilkonzerns in Prozent .....	5
[Tab. 3]	Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen der Holding in Mio.€ .....	6
[Tab. 4]	Eigenmittelquoten der Holding in Prozent .....	6
[Tab. 5]	Eigenmittelanforderungen des Teilkonzerns in Mio.€ .....	8
[Tab. 6]	Eigenmittelanforderungen Holding in Mio.€ .....	10
[Tab. 7]	Durchschnittliche PD, LGD, RVW und Risikopositionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern .....	12
[Tab. 8]	Bemessungsgrundlage und durchschnittliche Risikopositionswerte der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen in Mio. € .....	14
[Tab. 9]	Leverage Ratio des Teilkonzerns .....	16
[Tab. 10]	Leverage Ratio der Holding .....	16

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

# 1. EINFÜHRUNG UND ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

## Überblick

Die Offenlegung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV). Ziel der Offenlegung ist es, die Marktdisziplin der Institute zu verstärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen einer in 2009 von den Anteilseignern Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg durchgeführten Kapitalisierung wurde der HSH Nordbank unter anderem ein Garantierahmen zur Verfügung gestellt. Der Garantierahmen entlastet die Eigenmittelanforderungen, indem künftige Zweitverluste aus dem abgesicherten Portfolio bis zu einer Höhe von 10 Mrd. € abgesichert werden, sobald die Risiken in den abgesicherten Portfolios den vereinbarten Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. € übersteigen (sogenannte Zweitverlustgarantie).

Details zur vertraglichen Ausgestaltung, bilanziellen Sicherungswirkung und bilanziellen Abbildung des Garantierahmens sind im Zwischenbericht der HSH Nordbank zum 30. Juni 2017 dargestellt (Konzern-Anhang, Note 3 „Bereitstellung eines Garantierahmens“).

Die HSH Nordbank ermittelt die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR unter Berücksichtigung dieses Garantierahmens. Dementsprechend berücksichtigen auch die Darstellungen in diesem Bericht grundsätzlich die Wirkung der Garantie.

Detaillierte Informationen zum EU-Verfahren, dem Privatisierungsprozess und daraus resultierende Auswirkungen auf die Bank sind im Wirtschaftsbericht des Zwischenberichts 2017 der HSH Nordbank ab S.12 dargestellt.

## Anwendungsbereich

In diesem Bericht wird auf freiwilliger Basis die aus den Offenlegungsberichten der Vorjahre für die Marktteilnehmer bekannte Sicht auf die HSH Nordbank Gruppe - jetzt Teilkonzern - dargestellt. Daher ist für alle qualitativen und quantitativen Informationen der Offenlegung grundsätzlich der Teilkonzern die Basis.

Aufsichtsrechtlich gefordert ist die Sicht auf die Finanzholding-Gruppe (Holding) nach Artikel 13 Absatz 2 CRR. Die für die Offenlegung relevanten Daten sind für beide Ebenen in weiten Teilen deckungsgleich. Daher werden nur im Fall von wesentlichen Abweichungen beide Sichten gezeigt und die Unterschiede jeweils erläutert.

Dabei wird zunächst immer die Sicht auf den Teilkonzern vorgelegt und im Anschluss die abweichende Sicht auf die Holding gezeigt. Dies betrifft im Wesentlichen die Eigenmittel, die Leverage Ratio, die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken und in geringem Umfang die Ausfallrisiken.

Im Rahmen der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Holding im Sinne des §10a KWG in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 2 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards zu sehen, so wie er im Konzernanhang des Zwischenberichts (Note 4 ab S.93) der HSH Nordbank abgebildet ist.

## Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

In Übereinstimmung mit Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Außerdem dürfen Institute gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind.

Die HSH Nordbank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch davon gemacht.

## Umfang und Häufigkeit der Offenlegung

Für Informationen, die häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, richtet sich die HSH Nordbank nach dem Rundschreiben der BaFin zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (Rundschreiben 05/2015 (BA) vom 8. Juni 2015) und hält damit die Leitlinie der EBA zu Artikel 432 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 433 CRR (EBA/GL/2014/14) ein.

Die Konzernbilanzsumme der HSH Nordbank beträgt mehr als 30 Mrd. €. Entsprechend dem Kriterium aus Titel VI Absatz 18 Buchstabe b in Verbindung mit Titel VIII Absatz 26 dieses Rundschreibens legt die HSH Nordbank halbjährlich im Rhythmus der Abschlussveröffentlichung offen.

In Bezug auf Artikel 451, Artikel 452 Buchstaben d und e CRR sowie auf Angaben zu sonstigen Informationen, die sich rasch ändern können, und zu Informationen, bei denen sich während der Berichtsperiode sehr signifikante Änderungen ergeben, orientiert sich die HSH Nordbank am Wortlaut des Titels VII Absatz 26 Buchstabe b EBA/GL/2014/14 der weiter gefassten englischen Version.

## Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der HSH Nordbank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

## Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Einige der unterjährig offenzulegenden Anforderungen nach Teil 8 Titel II und III CRR sind für die HSH Nordbank nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeu-

tigkeit sind dies die folgenden Punkte, für die die HSH Nordbank eine Negativerklärung abgibt:

- Die Kapitalquoten werden ausschließlich auf den in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f CRR.
- Beteiligungen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, befinden sich nicht im Portfolio der HSH Nordbank. Somit entfällt ein Ausweis gemäß Artikel 438 Buchstabe d Ziffer iv CRR.
- Die HSH Nordbank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen grundsätzlich eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren (CCF). Ausnahme hiervon bilden einzelne Produktarten, bei denen aufsichtrechtlich vorgegebene CCFs zu verwenden sind. Demgemäß ist keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe d CRR sowie Artikel 452 Buchstabe j Ziffer ii CRR für Risikopositionen im Basis-IRBA erforderlich.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die HSH Nordbank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen wird keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR offengelegt.

## 2. ANWENDUNGSBEREICH, EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

### 2.1. EIGENMITTEL

#### 2.1.1. EIGENMITTELSTRUKTUR DES TEILKONZERNS

Für die Offenlegung der Eigenmittel der Holding und des Teilkonzerns gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die HSH Nordbank der Durchführungsverordnung zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) vom 20. Dezember 2013.

Die harte Kernkapitalquote des Teilkonzerns beläuft sich zum 30. Juni 2017 auf 17,8% und erreicht damit ein hohes Niveau. Die Entwick-

lung gegenüber dem 31. Dezember 2016 berücksichtigt insbesondere den erfolgreichen NPE-Abbau von Immobilienengagements im Rahmen der Marktportfolioverkäufe, die Verringerung der RWA durch das aktive Management der Fremdwährungsrisiken und den deutlich unter den Erwartungen liegenden, schwachen USD-Kurs.

Der Rückgang im AT1 ergibt sich vorwiegend aus der Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 Absatz 4 CRR in Verbindung mit Artikel 486 Absatz 3 und 5 CRR sowie §31 SolvV. Durch die dort definierte Obergrenze kommt es zu einem Rückgang der anrechenbaren Stillen Einlagen.

**[TAB. 1] EIGENMITTELSTRUKTUR UND REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES TEILKONZERNS IN MIO.€**

	30.06.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.919	4.882
Hartes Kernkapital (CET1)	4.571	3.972
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.103	1.324
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.100	1.319
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.671	5.292
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.774	1.629
Ergänzungskapital (T2)	1.774	1.629
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7.445	6.921
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-348	-910
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-3	-5
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-

**[TAB. 2] EIGENMITTELQUOTEN DES TEILKONZERNS IN PROZENT**

	30.06.2017	31.12.2016
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,8%	13,9%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,1%	18,5%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29,1%	24,2%

#### 2.1.2. EIGENMITTELSTRUKTUR DER HOLDING

Für die Holding gelten grundsätzlich die gleichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie sie für den Teilkonzern beschrieben wurden.

Das wesentlich geringere harte Kernkapital der Holding im Vergleich zum Teilkonzern ist nahezu vollständig auf Konsolidierungseffekte und die Berücksichtigung der zusätzlichen Garantieverpflichtungen auf Ebene der HSH Beteiligungs Management GmbH zurückzuführen, die aus der formellen Entscheidung der EU-Kommission resultieren.

Haupteigentümer der HSH Nordbank AG mit einem Anteil von 94,9% ist die HSH Beteiligungs Management GmbH. Des Weiteren sind mit 5,1% Privatinvestoren beteiligt, die von J.C. Flowers & Co. LLC bera-

ten werden. Da dieser Sachverhalt eine Minderheitsbeteiligung gemäß CRR darstellt, darf der Anteil der Privatinvestoren auf Ebene der Holding im harten Kernkapital nur teilweise berücksichtigt werden.

Des Weiteren sind aufgrund dieser Minderheitsbeteiligung die von der HSH Nordbank AG begebenen Kapitalinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals nur anteilig anrechenbar. Deshalb reduzieren sich auch für diese Kapitalbestandteile die berücksichtigungsfähigen Beträge signifikant.

In Tabelle 3 und Tabelle 4 werden die Eigenmittelstruktur sowie die regulatorischen Anpassungen bzw. die Eigenmittelquoten in aggregierter Form dargestellt.

**[TAB. 3] EIGENMITTELSTRUKTUR UND REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DER HOLDING IN MIO.€**

	30.06.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.138	2.882
Hartes Kernkapital (CET1)	2.647	1.804
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	545	888
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	542	883
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.190	2.687
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	841	1.070
Ergänzungskapital (T2)	841	1.070
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	4.031	3.757
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-491	-1.078
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-3	-6
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-

**[TAB. 4] EIGENMITTELQUOTEN DER HOLDING IN PROZENT**

	30.06.2017	31.12.2016
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,6%	6,5%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,8%	9,7%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,1%	13,6%

## 2.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

### 2.2.1. EIGENMITTELANFORDERUNGEN DES TEILKONZERNES

Die gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR für den Teilkonzern relevanten Eigenmittelanforderungen werden nachfolgend erläutert und in Tabelle 5 ausgewiesen.

#### Kreditrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die HSH Nordbank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des vorübergehenden oder des dauerhaften Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt, jeweils untergliedert in die einzelnen Risikopositionsklassen nach den verwendeten Ansätzen. Darüber hinaus werden auch die seit dem 1. Januar 2014 ermittelten Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei gemäß Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die HSH Nordbank mit Hilfe des PD-LGD-Ansatzes und der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden seit dem 1. Januar 2014 wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden. Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank das Wahlrecht gemäß Artikel 495 Absatz 1 CRR, d.h. Beteiligungsinstrumente, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden und somit ein "Grandfathering" (Bestandsschutz) genießen, können bis 31. Dezember 2017 vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz ausgenommen und nach den Regelungen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt werden.

Insgesamt sind die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko per Berichtsstichtag im Vergleich zum 31.12.2016 von 1.871 Mio. € auf 1.815 Mio. € gesunken.

Die hierfür maßgebliche RWA-Reduktion resultiert insbesondere aus dem fortschreitenden aktiven Abbau des Altportfolios.

Weitere Details zum Geschäftsverlauf sind im Zwischenlagebericht (Weirtschaftsbericht) der HSH Nordbank dargestellt.

#### Marktrisiko

Die HSH Nordbank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.



Der signifikante Rückgang der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 255 Mio. € per 31.12.2016 auf 109 Mio. € per Berichtsstichtag resultiert im Wesentlichen aus vollzogenen Währungshedges.

#### **Operationelles Risiko**

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an.

Insgesamt ergibt sich für den Teilkonzern per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 107 Mio. €.

#### **Gesamteigenmittelanforderung**

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die HSH Nordbank seit dem 1. Januar 2014 auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Die Eigenmittelanforderungen für dieses Risiko betragen 17 Mio. €. Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

Somit ergeben sich zum Berichtsstichtag Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 2.049 Mio. €.

[TAB. 5] EIGENMITTELANFORDERUNGEN DES TEILKONZERNS IN MIO.€

	2017	2016
<b>Kreditrisiken</b>		
<b>KSA</b>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	3	3
Unternehmen	22	21
Mengengeschäft	0	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	12	15
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungen	7	7
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	8	12
Beteiligungswerte, die dauerhaft vom IRBA ausgenommen sind	-	-
Sonstige Posten	0	0
<b>Fortgeschrittener IRB-Ansatz</b>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	33	32
Institute	73	73
Unternehmen	1.067	1.095
Mengengeschäft	-	-
Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche (250 %)	0	-
Beteiligungswerte mit einfachem Risikogewichtsansatz	23	17
davon: Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	-	-
davon: Börsengehandelte Beteiligungen (290 %)	3	1
davon: Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	21	16
Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz	13	10
Beteiligungswerte gemäß internen Modellen	-	-
Verbriefungen	402	478
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	147	106
<b>Risiken für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zwischenergebnis Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken</b>	<b>1.815</b>	<b>1.871</b>
<b>Marktrisiken gemäß Standardverfahren</b>	<b>109</b>	<b>255</b>
<b>Operationelle Risiken gemäß Standardansatz</b>	<b>107</b>	<b>135</b>
<b>Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>17</b>	<b>25</b>
<b>Abwicklungsrisiken</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamteigenmittelanforderungen</b>	<b>2.049</b>	<b>2.286</b>

### **2.2.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER HOLDING**

Die gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR für die Holding relevanten Eigenmittelanforderungen werden nachfolgend erläutert und in Tabelle 6 ausgewiesen.

#### **Kreditrisiko**

Die geringeren RWA für Adressenausfallrisiken der Holding resultieren aus niedrigeren RWA für latente Steuern. Hintergrund sind die geringeren Eigenmittel, die zu einem niedrigeren Schwellenwert für den Abzug von latenten Steuern führen. Im Ergebnis ist ein größerer Betrag vom CET1 direkt abzuziehen und ein geringerer Betrag als RWA zu unterlegen (Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen).

Insgesamt belaufen sich die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko per Berichtsstichtag auf 1.779 Mio. €.

#### **Marktrisiko**

Die Marktrisiken und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen sind für den Teilkonzern und die Holding identisch und belaufen sich per Berichtsstichtag auf 109 Mio. €.

#### **Operationelles Risiko**

Für die operationellen Risiken im Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR ergeben sich Eigenmittelanforderungen in Höhe von 91 Mio. €.

#### **Gesamteigenmittelanforderung**

Das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR führt zu Eigenmittelanforderungen in Höhe von 17 Mio. €. Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

Somit ergeben sich zum Berichtsstichtag Gesamteigenmittelanforderungen auf Ebene der Holding in Höhe von 1.997 Mio. €.

[TAB. 6] EIGENMITTELANFORDERUNGEN HOLDING IN MIO.€

	30.06.2017	31.12.2016
<b>Kreditrisiken</b>		
<b>KSA</b>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	3	3
Unternehmen	22	21
Mengengeschäft	0	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	12	15
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungen	7	7
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	8	12
Beteiligungswerte, die dauerhaft vom IRBA ausgenommen sind	-	-
Sonstige Posten	0	0
<b>Fortgeschrittener IRB-Ansatz</b>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	33	32
Institute	73	73
Unternehmen	1.067	1.095
Mengengeschäft	-	-
Beteiligungen nach IRB	37	27
Verbriefungen	402	478
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	112	65
<b>Risiken für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zwischenergebnis Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken</b>	<b>1.779</b>	<b>1.830</b>
<b>Marktrisiken gemäß Standardverfahren</b>	<b>109</b>	<b>255</b>
<b>Operationelle Risiken gemäß Standardansatz</b>	<b>91</b>	<b>104</b>
<b>Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>17</b>	<b>25</b>
<b>Abwicklungsrisiken</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamteigenmittelanforderungen</b>	<b>1.997</b>	<b>2.214</b>

## 3. ANGABEN ZUR ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN

### 3.1. ERLAUBNIS DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ZUR VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES ODER AKZEPTIERTE ÜBERGANGSREGELUNGEN

Die HSH Nordbank ermittelt alle zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags benötigten Parameter intern, d.h. die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), den IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default - EaD), den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Damit erfüllt sie die Anforderungen an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz für Kreditrisiken. Die notwendige Zulassung der zuständigen Behörden zur Verwendung dieses Ansatzes entsprechend Artikel 452 Buchstabe a CRR erhielt die HSH Nordbank bereits im Jahr 2007. Die Umsetzungsphase wurde per 31. Dezember 2012 durch Erreichen der Austrittsschwelle gemäß § 10 Absatz 3 SolvV beendet.

Die HSH Nordbank wendet derzeit keine Übergangsregelungen bezüglich der Verwendung des IRB-Ansatzes an. Die Risikopositionsklassen, auf die dauerhaft der Standardansatz für Kreditrisiken angewendet wird, sowie mögliche relevante Ausnahme- oder Übergangsregelungen für diese Risikopositionsklassen, werden an den entsprechenden Stellen in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Alle aufsichtsrechtlich relevanten Abdeckungsgrade - d.h. auf Basis der IRBA-Risikopositionswerte gemäß § 11 Absatz 1 SolvV und auf Basis der risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge gemäß § 11 Absatz 2 SolvV - erreichen per Berichtsstichtag sowohl auf Institutsebene als auch auf Ebene der Institutsgruppe eine Austrittsschwelle von über 92%.

### 3.2. RISIKOPPOSITIONSWERTE GETRENNT NACH RISIKOPPOSITIONSKLASSEN UND NACH RATINGSTUFEN IM IRB-ANSATZ

Alle im Folgenden dargestellten Angaben zu den Anforderungen des Artikels 452 CRR beziehen sich auf den Teilkonzern. Wesentlicher Unterschied zur Holding sind lediglich geringere Risikopositionswerte für Adressenausfallrisiken aufgrund niedrigerer latenter Steuern. Daher wird hier auf eine separate Darstellung für die Holding verzichtet.

In Tabelle 7 und 8 sind die Anforderungen gemäß Artikel 452 Buchstaben d und e CRR dargestellt. Die HSH Nordbank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen grundsätzlich eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren (CCF). Ausnahme hiervon bilden einzelne Produktarten, bei denen aufsichtsrechtlich vorgegebene CCFs zu

verwendet sind. Demgemäß ist keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe d CRR sowie Artikel 452 Buchstabe j Ziffer ii CRR für Risikopositionen im Basis-IRBA erforderlich.

In den aufgeführten Werten sind Verbriefungen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nicht enthalten. Die Risikopositionswerte dieser Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 Absatz 2 Buchstaben f und g CRR betragen per Berichtsstichtag 20.860 Mio. € bzw. 716 Mio. €.

Risikopositionen des Mengengeschäfts sind ebenfalls nicht enthalten, da die HSH Nordbank diese im Standardansatz für Kreditrisiken behandelt, entsprechend erfolgt auch keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR.

Bei Beteiligungsinstrumenten werden nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz aufgeführt. Der Risikopositionswert für die gesamte Risikopositionsklasse Beteiligungen gemäß Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe e CRR beträgt per Berichtsstichtag 54 Mio. €.

Die anhand der im Offenlegungsbericht 2016 beschriebenen Ratingmodule ermittelten Ratingergebnisse werden einheitlich auf eine Ratingskala kalibriert, wobei die Ratingstufen 16 bis 18 Ausfallklassen darstellen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden in den nachfolgenden Auswertungen die einzelnen Ratingstufen in sieben Ratingstufenbänder zusammengefasst. Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Forderungen mit einem guten Rating versehen und in den schlechteren Ratingstufen eher weniger Forderungen enthalten sind, ist die Aufteilung der Ratingstufenbänder für die bonitätsstarken Ratingstufen feingliedriger vorgenommen worden.

In der folgenden Tabelle sind die Risikopositionswerte gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 Abschnitt 5 CRR unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungsstechniken ausgewiesen. Darüber hinaus dargestellt sind die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit ( $\emptyset$  PD), die durchschnittliche LGD ( $\emptyset$  LGD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht ( $\emptyset$  RW), das sich innerhalb eines Ratingstufenbands für die einzelnen Risikopositionsklassen ergibt. Sämtliche Darstellungen nach Artikel 452 Buchstaben d und e CRR orientieren sich an den Angaben in den Meldebögen gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die aufsichtlichen Meldungen der Institute (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014) vom 16. April 2014.

Im Rahmen der Kreditrisikominderung migriert die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie aufgrund des Substitutionsprinzips in die Risikopositionsklasse Zentralregierungen. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 5,6 Mrd. € in den Werten der folgenden Tabellen enthalten, die Erstverlust- und die Seniortranche dagegen nicht.

[TAB. 7] DURCHSCHNITTLICHE PD, LGD, RW UND RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. € NACH RATINGSTUFENBÄNDERN

Risikopositionsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Risikopositionsbetrag	
	30.6.2017	31.12.2016	30.6.2017	31.12.2016	30.6.2017	31.12.2016	30.6.2017	31.12.2016
<b>Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	21,8	22,0	0,1	0,1	23.629	21.117
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>21,8</b>	<b>22,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>23.629</b>	<b>21.117</b>
<b>Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	30,0	30,1	18,3	18,3	376	396
Institute	0,1	0,1	11,7	14,9	8,1	10,1	5.146	4.018
Unternehmen	0,1	0,1	28,0	27,0	15,3	14,4	5.277	5.359
Beteiligungspositionen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>20,3</b>	<b>22,2</b>	<b>12,0</b>	<b>12,8</b>	<b>10.799</b>	<b>9.774</b>
<b>Ratingstufenband 3: 2 – 5</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,2	0,2	100,0	100,0	146,3	146,3	123	136
Institute	0,2	0,1	24,6	22,9	36,0	28,2	1.250	1.781
Unternehmen	0,3	0,2	33,6	32,3	39,1	35,7	10.377	11.425
Beteiligungspositionen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>33,3</b>	<b>31,7</b>	<b>39,9</b>	<b>35,8</b>	<b>11.751</b>	<b>13.342</b>
<b>Ratingstufenband 4: 6 – 9</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,7	0,7	100,0	100,0	168,1	181,0	0	0
Institute	1,3	1,2	55,8	50,1	159,5	115,4	33	8
Unternehmen	1,0	1,0	34,2	32,5	66,4	63,3	8.359	7.804
Beteiligungspositionen <sup>1)</sup>	1,9	1,3	90,0	90,0	308,2	283,0	51	43
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>34,6</b>	<b>32,9</b>	<b>68,2</b>	<b>64,6</b>	<b>8.442</b>	<b>7.854</b>
<b>Ratingstufenband 5: 10 – 12</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	6,7	-	50,0	-	230,1	-	49
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	4,0	4,5	26,5	22,2	82,7	72,0	904	988
Beteiligungspositionen <sup>1)</sup>	6,7	4,4	90,0	90,0	414,2	369,5	3	2
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>4,0</b>	<b>4,6</b>	<b>26,7</b>	<b>23,7</b>	<b>83,7</b>	<b>80,0</b>	<b>907</b>	<b>1.039</b>
<b>Ratingstufenband 6: 13 – 15</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	15,0	-	50,0	-	293,2	-	50	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	16,0	15,8	29,1	29,8	137,9	141,8	1.000	1.572
Beteiligungspositionen <sup>1)</sup>	20,0	20,0	90,0	90,0	559,2	559,0	0	0
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>16,0</b>	<b>15,8</b>	<b>30,1</b>	<b>29,8</b>	<b>145,3</b>	<b>141,8</b>	<b>1.050</b>	<b>1.572</b>
<b>Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	100,0	100,0	73,9	73,9	48,8	48,8	0	0
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	100,0	100,0	44,1	42,9	48,5	49,1	1.641	1.951
Beteiligungspositionen <sup>1)</sup>	100,0	100,0	93,9	93,9	48,7	48,7	1	4
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>44,1</b>	<b>43,0</b>	<b>48,5</b>	<b>49,1</b>	<b>1.642</b>	<b>1.956</b>

<b>Total (ohne Default)</b>									
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	22,4	22,7	1,7	1,9	24.179	21.699	
Institute	0,1	0,1	14,4	17,4	14,3	15,8	6.429	5.807	
Unternehmen	1,2	1,5	32,2	30,8	48,4	46,9	25.917	27.148	
Beteiligungspositionen <sup>1)</sup>	2,2	1,5	90,0	90,0	313,3	287,0	53	49	
<b>Gesamt</b>	<b>0,6</b>	<b>0,8</b>	<b>26,1</b>	<b>26,2</b>	<b>24,8</b>	<b>25,9</b>	<b>56.579</b>	<b>54.698</b>	

<sup>1)</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 % sowie im Ausfall inkl. Aufschlag für unerwartete Risiken; CCF = 100 %

<sup>2)</sup> Teilweise Korrektur der Werte per 31.12.2016 für "Zentralstaaten und Zentralbanken"

### 3.3. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE KREDITZUSAGEN UND DURCHSCHNITTLICHE RISIKOPOSITIONSWERTE IM IRB-ANSATZ

Tabelle 8 die Bemessungsgrundlage (BMG) der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und die positionsgewichteten durchschnittlichen Risikopositionswerte ( $\emptyset$  PW) für jede Risikopositionsklasse angegeben.

Aufbauend auf den in Abschnitt 3.2 aufgeführten Ratingstufenbändern sind gemäß Artikel 452 Buchstabe e Ziffern i und iii CRR in

[TAB. 8] BEMESSUNGSGRUNDLAGE UND DURCHSCHNITTLICHE RISIKOPOSITIONSWERTE DER NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENEN KREDITZUSAGEN IN MIO. €

Risikopositionsklasse IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken		Institute		Unternehmen		Beteiligungs- positionen <sup>1)</sup>		Gesamt	
	30.6. 2017	31.12. 2016	30.6. 2017	31.12. 2016	30.6. 2017	31.12. 2016	30.6. 2017	31.12. 2016	30.6. 2017	31.12. 2016
<b>Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)</b>										
BMG <sup>2)</sup> der Kreditzusagen	294	2	–	–	–	–	–	–	294	2
BMG <sup>2)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	–	–	–	–	–	–	0	0
Ø PW <sup>3)</sup> der Kreditzusagen	42	0	–	–	–	–	–	–	42	0
Ø PW <sup>3)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	–	–	–	–	–	–	0	0
<b>Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)</b>										
BMG <sup>2)</sup> der Kreditzusagen	–	–	1.064	1.071	992	1.071	–	–	2.056	2.141
BMG <sup>2)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	32	25	255	221	–	–	287	246
Ø PW <sup>3)</sup> der Kreditzusagen	–	–	167	178	25	26	–	–	98	102
Ø PW <sup>3)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	3	6	7	7	–	–	7	7
<b>Ratingstufenband 3: 2 – 5</b>										
BMG <sup>2)</sup> der Kreditzusagen	–	–	0	–	3.743	3.994	–	–	3.743	3.994
BMG <sup>2)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	3	4	916	946	–	–	919	950
Ø PW <sup>3)</sup> der Kreditzusagen	–	–	–	–	10	11	–	–	10	11
Ø PW <sup>3)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	2	2	14	11	–	–	14	11
<b>Ratingstufenband 4: 6 – 9</b>										
BMG <sup>2)</sup> der Kreditzusagen	–	–	–	–	3.917	3.444	–	–	3.917	3.444
BMG <sup>2)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	0	2	469	534	–	–	469	536
Ø PW <sup>3)</sup> der Kreditzusagen	–	–	–	–	28	15	–	–	28	15
Ø PW <sup>3)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	0	0	7	8	–	–	7	8
<b>Ratingstufenband 5: 10 – 12</b>										
BMG <sup>2)</sup> der Kreditzusagen	–	–	–	–	68	105	–	–	68	105
BMG <sup>2)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	–	–	63	121	–	–	63	121
Ø PW <sup>3)</sup> der Kreditzusagen	–	–	–	–	4	2	–	–	4	2
Ø PW <sup>3)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	–	–	14	11	–	–	14	11
<b>Ratingstufenband 6: 13 – 15</b>										
BMG <sup>2)</sup> der Kreditzusagen	–	–	–	–	80	79	–	–	80	79
BMG <sup>2)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	–	–	7	25	–	–	7	25
Ø PW <sup>3)</sup> der Kreditzusagen	–	–	–	–	3	2	–	–	3	2
Ø PW <sup>3)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	–	–	1	2	–	–	1	2



<b>Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18</b>										
BMG <sup>2)</sup> der Kreditzusagen	-	-	-	-	21	48	-	-	21	48
BMG <sup>2)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	17	30	-	-	17	30
Ø PW <sup>3)</sup> der Kreditzusagen	-	-	-	-	1	1	-	-	1	1
Ø PW <sup>3)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	2	6	-	-	2	6
<b>Total</b>										
<b>BMG<sup>2)</sup> der Kreditzusagen</b>	<b>294</b>	<b>2</b>	<b>1.064</b>	<b>1.071</b>	<b>8.820</b>	<b>8.740</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10.177</b>	<b>9.813</b>
<b>BMG<sup>2)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>1.727</b>	<b>1.878</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.762</b>	<b>1.908</b>
<b>Ø PW<sup>3)</sup> der Kreditzusagen</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>167</b>	<b>178</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>36</b>	<b>32</b>
<b>Ø PW<sup>3)</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>11</b>	<b>9</b>

<sup>1)</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 % sowie im Ausfall inkl. Aufschlag für unerwartete Risiken; CCF = 100 %

<sup>2)</sup> Bemessungsgrundlage

<sup>3)</sup> Risikopositionswert

## 4. LEVERAGE RATIO

### Aufsichtsrechtliche Anforderung

Gemäß Artikel 451 CRR in Verbindung mit Titel VII Absatz 23 Buchstabe c sowie Absatz 26 Buchstabe b EBA/GL/2014/14 sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen.

Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429 CRR, 429a und 429b CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/428 der Kommission vom 23. März 2016 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die aufsichtlichen Meldungen der Institute in Bezug auf die Meldung der Verschuldungsquote.

Die Offenlegung der Leverage Ratio erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote durch die Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

### Definition

Im Rahmen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV) ergänzt die Leverage Ratio als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den ungewichteten Nominalwerten der Aktiva sowie den außerbilanziellen Geschäften (inkl. Derivate) unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen. Aktuell ist die Leverage Ratio eine Beobachtungsgröße. Als Richtwert wurde vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in der Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen vom Januar 2014 eine Höchstverschuldungsquote von mindestens 3% festgelegt. Frühestens ab 2019 wird die Leverage Ratio als zusätzliche Mindestkapitalquote eingeführt.

### Angaben zur Höhe der Leverage Ratio des Teilkonzerns

Per Berichtsstichtag beträgt die Leverage Ratio des Teilkonzerns rund 7,6%. Dabei wird das Wahlrecht aus Artikel 499 Absatz 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital ausschließlich gemäß Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR unter Berücksichtigung der Basel III-Übergangsregelungen zu ermitteln.

[TAB. 9] LEVERAGE RATIO DES TEILKONZERNS

	30.6.2017	31.12.2016
Kernkapital	5.671	5.292
Gesamtrisikopositionsmessgröße	74.783	76.971
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	7,6%	6,9%

### Angaben zur Höhe der Leverage Ratio der Holding

Per Berichtsstichtag beträgt die Leverage Ratio rund 4,3%. Dabei wird ebenfalls das Wahlrecht aus Artikel 499 Absatz 2 CRR in Anspruch

genommen, das Kernkapital ausschließlich gemäß Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR unter Berücksichtigung der Basel III-Übergangsregelungen zu ermitteln.

[TAB. 10] LEVERAGE RATIO DER HOLDING

	30.6.2017	31.12.2016
Kernkapital	3.190	2.687
Gesamtrisikopositionsmessgröße	74.852	77.042
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	4,3%	3,5%

## 5. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
Basel III	Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähige Banken und Bankensysteme (Juni 2011)
BMG	Bemessungsgrundlage
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CoRep	Common solvency ratio reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie): Richtlinie 2013/36/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG
CRR	Capital Requirements Regulation: Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
CVA	Credit Valuation Adjustments
EaD	Exposure at Default (Bruttokreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EU	Europäische Union
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standard
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) in der Fassung vom 28. August 2013
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
M	Maturity (Laufzeit)
NPE	Non-Performing-Exposure
OpRisk	Operationelles Risiko
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PW	Risikopositionswert
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
RWA	Risk Weighted Assets
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung: Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen, Finanzholding-Gruppen und gemischten Finanzholding-Gruppen

